

SPORTFÖRDERPREIS

2021

ANMELDUNG

Personalien (bei Teams: Verantwortliche/r für allfällige Rückfragen):

Sportart:

Sportverein:

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Bei Gruppen: Weitere Mitglieder

Name/Vorname	Geburtsdatum:
.....
.....
.....

Dokumentation

Die Dokumentation muss so detailliert sein, dass eine Jurierung möglich ist. Mindestens folgende Unterlagen werden erwartet: Lebenslauf, Fotos, Erfolgsausweise, Referenzen (u.a. Verein, Verband etc.)
oder bei Projekten einen Projektbeschrieb mit Ziel und Zweck des Projektes, Umsetzung, Budget, Zeitprogramm etc.

Die Dokumentation ist im Doppel einzureichen.

Bestätigung

Wir haben ein Exemplar der Weisungen für die Vergabe des Sportförderpreises erhalten.

Datum und Unterschrift:

Einsenden bis spätestens Montag, 1. September 2021 an:

Burgergemeinde Burgdorf
z.H. Thomas Mettler
Kirchbühl 25
3400 Burgdorf

oder per Mail:

thomas.mettler@bgburgdorf.ch

Weisungen für die Vergabe des Sportförderpreises

- Die Burgergemeinde schreibt alle 2 Jahre einen Sportförderpreis aus.
- Es können prämiert resp. unterstützt werden:
 - o Besonders innovative Projekte von Burgdorfer Sportvereinen im Bereich Jugend-, Nachwuchs- und Breitensportförderung
 - o Besondere Leistungen junger Burgdorfer Einzelsportlerinnen und -sportler oder Teams
 - o Nachwuchssportlerinnen und -sportler oder Teams aus Burgdorf mit Entwicklungspotenzial
- Preissumme: CHF 10'000.- (kann auch aufgeteilt oder muss nicht voll ausgeschöpft werden)
- Die Preisträger werden jeweils an der Sportlerehrung bekannt gegeben. Sie haben anlässlich der Preisübergabe eine kurze Präsentation vorzuführen.
- Die Jury besteht aus der Sportkommission der Burgergemeinde Burgdorf. Sie begutachtet die eingegangenen Projekte und Vorschläge und stellt dem Burgerrat Antrag.
- Über die Vergabe des Sportförderpreises wird keine Korrespondenz geführt. Es besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung für den Sportförderpreis werden die obengenannten Punkte anerkannt.

1. Februar 2021 /TMZ